

Lieblingskinoabo

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Dezember 2022



1. Was ist das Lieblingskinoabo

Das Lieblingskinoabo (fortan „Abo“ genannt) ist ein Angebot für regelmäßige Kinogänger in München und Umgebung, die bei Zahlung eines einmaligen oder regelmäßigen Preises die teilnehmenden Kinos (fortan „Lieblingskinos“) zu stark vergünstigten Konditionen besuchen können.

2. Varianten des Abos, Laufzeit

Das Abo gibt es als laufendes Abo mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr und monatlicher Zahlung oder als Prepaid-Abo mit einer Laufzeit von sechs oder zwölf Monaten. Während das laufende Abo so lange läuft, bis es gekündigt wird (frühestens möglich nach zwölf Monaten ab Abschluss, dann jeweils zum Ende des laufenden Vertragsmonats) endet das Prepaid-Abo nach seiner Laufzeit automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Sechs-Monats-Prepaid-Abo gibt es nur in bestimmten Aktionszeiträumen.

Das laufende Abo beginnt mit dem Erwerb des Abos, das Prepaid-Abo mit der Buchung des ersten Tickets (Aktivierungszeitpunkt). Der jeweilige Beginn des Abos ist erheblich für den individuellen Vertragszeitraum.

Das Sechs-Monats-Prepaid-Abo ist an einen bestimmten spätesten Aktivierungszeitpunkt geknüpft, an dem der Abo-Zeitraum beginnt auch ohne, dass ein Ticket gebucht wurde.

3. Preis und Zahlung des Abos

Das laufende Abo kostet aktuell 19,90 € pro Monat. Voraussetzung ist ein PayPal-Konto, über das die regelmäßigen monatlichen Zahlungen automatisch abgebucht und verwaltet werden.

Das 12-Monats-Prepaid-Abo kostet derzeit 240 €. Der Preis des Sechs-Monats-Prepaid-Abo hängt vom jeweiligen Aktionszeitraum ab – er wird unter www.lieblingskinoabo.de bekannt gegeben. Die Zahlung der Prepaid-Varianten kann online mit unterschiedlichen Zahlungsmethoden erfolgen und vor Ort auch in bar oder bargeldlos.

4. Personalisierung des Abos

Das Abo ist personalisiert und nicht übertragbar. Es kann daher nur von einem gleichbleibenden Inhaber genutzt werden. Die Personalisierung findet bei der ersten Buchung eines Tickets mit dem Abo statt und kann danach nicht mehr verändert werden. Am Einlass muss neben dem Ticket ein gültiger Lichtbildausweis vorgezeigt werden, der auf den im Abo eingetragenen Namen lautet, sonst muss das Personal den Einlass verwehren.

5. Buchung von Tickets

Das Abo ist als reines Online-Angebot entworfen, die Buchung von Tickets erfolgt deshalb ausschließlich online über die jeweiligen Webseiten der Lieblingskinos. Eine Buchung von Tickets vor Ort an der Kasse ist nicht möglich. Jedem Abo ist ein Code zugeordnet, durch den der Ticketpreis auf Null gesetzt wird. Die Buchung erfolgt zunächst als reguläres Ticket mit genauer Platzzuweisung. Beim Kaufabschluss wird der Abo-Code eingegeben und so das Ticket kostenlos gestellt. Bei der Buchung mehrerer Tickets vergünstigt der Abo-Code jeweils nur ein Ticket auf Null, weitere Tickets sind regulär zu bezahlen. Sollten für eine Ticketbuchung mehrere Abo-Codes vorliegen, so können diese nacheinander eingegeben werden.

6. Fair Use Policy

Das Abo soll sowohl für den Abonnenten als auch für die Lieblingskinos einen Gewinn darstellen. Damit dies möglich ist, gibt es folgende Fair-Use-Bedingungen, die von jedem Abonnenten einzuhalten sind:

- Mit jedem Abo-Code sind max. acht Besuche pro Monat erlaubt und systemseitig möglich. Dabei ist nicht der individuelle Vertragsmonat erheblich, sondern der Kalendermonat.
- Sollte der Besuch einer gebuchten Vorstellungen nicht möglich sein, so muss es bis eine Stunde vor Vorstellungsbeginn storniert werden, damit das Lieblingskino den Platz anderweitig vergeben kann. Dazu findet sich auf jedem Ticket (Bestätigungs-Email) ein Stornierlink. Sollte ein Besuch nicht stattfinden („No-Show“), sind die Lieblingskinos berechtigt, eine Gebühr von 5 Euro pro nicht genutztem Ticket zu erheben. Es ist deshalb wichtig, dass jedes Aboticket am Einlass verlässlich gescannt wird, da dies als Nachweis der Anwesenheit dient. Neben dem Einlass-Personal ist jeder Abo-Inhaber verpflichtet, auf das korrekte Scannen seines Tickets zu achten.
- Parallelbuchungen für Vorstellungen, die sich zeitlich überschneiden, sind nicht erlaubt
- Das Abo soll nicht dafür genutzt werden, in einen Film nur reinzuschauen. Der Inhaber soll zumindest die Absicht haben den gewählten Film auch ganz anzuschauen.
- Nach Beginn der Vorstellungen hat der Ticketinhaber keinen Anspruch mehr auf Einlass.

7. Beschränkungen des Abos

Im Abo enthalten sind grundsätzlich alle regulären Filmvorstellungen mit regulären Preisen. Ausnahmen können die Lieblingskinos für Veranstaltungen mit alternativen Inhalten machen (z.B. Konzerte, Opern-Übertragungen, externe Events oder andere Mehrwert-Veranstaltungen). In diesem Fall wird auf der Webseite des jeweiligen Kinos bei der Veranstaltung darauf hingewiesen.

Im Abopreis enthalten sind auch Zuschläge für Überlänge oder für einen bestimmten Saal (z.B. Monopol Kinobar). Nicht enthalten sind Zuschläge für besondere Sitzplätze (z.B. für die Loge im Lichtspielhaus Fürstfeldbruck) oder der 3D-Zuschlag bei 3D-Vorstellungen. Beides kann gegen einen Aufpreis direkt bei der Buchung hinzugefügt werden und muss gesondert bezahlt werden.

8. Preiserhöhungen und Änderungen an den Bedingungen des Abos

Die Lieblingskinos sind berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung mit mindestens zwei Monaten Vorlauf, die Preise auch von laufenden Abos zu erhöhen. Den Abo-Inhabern steht in diesem Fall zum Ende des individuellen Vertragsmonats vor dem Termin der Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu, das mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Erhöhung ausgesprochen werden muss.

9. Kündigung des Abos

Ein laufendes Abo kann jederzeit zum Ende des individuellen laufenden Vertragsmonats gekündigt werden, frühestens aber nach 12 Monaten. Ein Prepaid-Abo muss nicht gekündigt werden, es endet automatisch nach Ende des gebuchten Zeitraums.

Eine Kündigung erfolgt hier: www.lieblingskinoabo.de/kuendigung

Die Lieblingskinos sind berechtigt ein Abo fristlos zu kündigen, wenn

- der Abonnent mit der Zahlung des Preises in Verzug gerät
- der Abonnent mehrmals und trotz schriftlichem Hinweis gegen die Fair-Use-Policy (vgl. Punkt 6) verstößt
- alle Lieblingskinos ihren Betrieb einstellen

10. Vorübergehende Schließungen

Für den Fall, dass ein Lieblingskino vorübergehend schließen muss – etwa wegen eines Umbaus, wegen Personalmangels oder einer behördlichen Anordnung – so rechtfertigt dies ausdrücklich keine außerordentliche Kündigung durch den Abo-Inhaber. Erst wenn mindestens zwei Lieblingskinos zeitgleich für mindestens einen Monat geschlossen haben, kann sich der Abo-Inhaber zwischen einer sofortigen Kündigung oder einem Ruhen des Abos für den Zeitraum der Schließung entscheiden.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen AGB nicht berührt. Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, so tritt an ihre Stelle eine Bestimmung, die der unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.

Das Lieblingskinoabo wird verwaltet und organisiert durch die

Arena Filmtheater BetriebsGmbH, Hans-Sachs-Str. 7, 80469 München

Anfragen, Hinweise oder Beschwerden können postalisch an o.g. Adresse oder per Mail unter info@lieblingskinoabo.de gestellt werden.